

Zunächst bittet StK Pickhardt die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beratungsvorlage zu berichtigen und das Wort „Beschlussvorschlag“ zu streichen. StK Pickhardt erläutert die Vorlage und berichtet ergänzend über den Vollzug des Haushalts zum 31.08.2010.

Bericht zum Vollzug des Haushalts 2010 gem. Ziff. 5.6 des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“, Stand jeweils 31.08.2010:

#### Ergebnisplan

- Gewerbesteuer, Ansatz = 3 Mio. €, Veranlagungsstand = 3,505 Mio. €

#### Investitionshaushalt

- Langfristige Darlehn wurden 2010 bisher nicht aufgenommen
- Auszahlungsvolumen
  - für den Abwasserhaushalt = 731 T€
  - für die B 55 = 1.221 T€
  - für Schulwegsicherung Talstr./Markstr. = 313 T€
  - für Maßnahmen Konjunkturpaket II = 767 T€
  - für den sonstigen unrentierlichen Bereich = 359 T€

Die Liquiditätskredite haben einen Stand von 17 Mio. €

Im Anschluss berichtet StK Pickhardt über das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren. Zudem verweist er auf die allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegenden Schreiben der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises und der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung und erläutert ausführlich den Stand des Genehmigungsverfahrens zur Prioritätenliste 2010. Da die Sportpauschale ausschließlich für erforderliche Investitionen im Bereich des Schulsports verwendet werden darf, könne er lediglich die Beschaffung der zwei Sprungkästen für die Sporthalle Auf dem Bursten freigeben.

Ergänzend erklärt BM Halbe, dass er bislang die Ansicht vertreten habe, dass eine Sportpauschale auch außerhalb des Schulsports eingesetzt werden könne. Hier entscheide lediglich der Rat über deren Verwendung. Weiterhin teilt BM Halbe mit, dass der Städte- und Gemeindebund diese Ansicht teile. Nach Auffassung der Kommunalaufsicht dürfe die Sportpauschale jedoch nur für Pflichtaufgaben und somit ausschließlich für den Schulsport eingesetzt werden.

Zudem weist BM Halbe darauf hin, dass er aufgrund eines Beschlusses des OVG Münsters in einem Verfahren der Stadt Hagen gegen die Bezirksregierung Arnsberg wegen der Zulässigkeit freiwilliger Leistung bei schwieriger Haushaltsslage beabsichtige, eine gerichtliche Entscheidung in dieser Angelegenheit herbeizuführen, wenn sich die aufsichtsbehördliche Sichtweise nicht ändere.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, das Klagevorhaben des Bürgermeisters zu unterstützen.